



Anforderungsprofil Richter Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK

Voraussetzungen für einen Richter Bodenarbeitsprüfung SVPK sind:

- Vollendetes 20. Lebensjahr.
- Als Richter können eidg. dipl. Reitlehrer, Bereiter, Vereinstrainer, Richter, TTEAM-Trainer und Western-Trainer amten,
- sowie anderweitig im Pferde-/Ponysport oder Ausbildung tätige Personen mit guten Kenntnissen und Sachverstand, die im Besitz des Brevets Pferdesport des SVPS (mit Vorteil Reitbrevet) sind.
- Absolvierung
 - von zwei Einsätzen als Schreiber an einer BAP-Prüfung SVPK
 - eines Einsatzes als Schreiber an einer Dressurprüfung (Ausnahmebewilligung durch den Fachbereichsleiter)
 - der offiziellen eintägigen Funktionärsausbildung für Richter BAP
 - zweimaliges gecoachtes Richten an einer BAP (Coach wird durch den Fachbereichsleiter bestimmt)
- Die Teilnahme an externen Bodenarbeitskursen wird empfohlen.
- Auf der offiziellen Funktionärsliste für Bodenarbeitsprüfung aufgeführt.
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstaltern.
- Mut zu unpopulären und sachgerechten Entscheidungen.
- Beurteilung der Hindernisse betreffend Machbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen.
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit .
- Gute Kenntnisse verschiedener Führtechniken.
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gute Kenntnisse des SVPK-Reglements und den SVPS Reglementen.